

Das Kloster Fraubrunnen : vom Kloster zum Amtshaus

Autor(en): **Schär, Oskar**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **17 (1955)**

PDF erstellt am: **05.03.2021**

Persistenter Link: <http://doi.org/10.5169/seals-243015>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DAS KLOSTER FRAUBRUNNEN

(Vom Kloster zum Amtshaus)

Von Oskar Schär

Die Gegend des heutigen Fraubrunnen hieß früher Mülinen, offenbar aus dem Grunde, weil dort schon in alter Zeit eine Mühle, die spätere Klostermühle, klapperte. Die Klöster verdanken ihre Entstehung dem frommen Sinn des Mittelalters. Man reicher Ritter und Fürst gründete am Ende seiner irdischen Wallfahrt zum Heil seiner Seele und als Buße für seine Sünden ein Gotteshaus. So stifteten die beiden Grafen Hartmann v. Kyburg (Onkel und Neffe) im Juli des Jahres 1246 die Frauenabtei «Fons beatae Mariae» (Frauenbrunnen oder Frauenbrunnen). Die Nonnen, die in das Kloster eintraten, gehörten dem Orden der Cisterzienser (Bernhardiner) an und waren in geistiger Hinsicht vom Abte der Cisterzienser in Frienisberg abhängig.

Nach Königfelden war Fraubrunnen das bedeutendste Frauenkloster weit und breit. Es wurde schon früh reich ausgestattet. Neben den Grafen von Kyburg waren Donaten und Guttäter des Klosters die Grafen von Neuenburg, Nidau, Buchegg und Thierstein, die Freien von Rüti und Bechburg, die Senen von Münsingen, Thorberg, Friensberg, Schüpfen, die Herren von Kernried, Hetzel von Lindnach und andere mehr. Daher erklärt sich der große Besitz des Klosters an Gütern und Höfen, Zehnten, Zinsen und Reben. — In den Jahren 1318—1331 allein erwarb es sich Güter in Ittigen, Mörsberg, Ostermundigen. Ütikon, Zuzwil, Oberramsern, Gysenstein, Höchstetten, Vechigen, Wankdorf, Lybach, Biberist, Ligerz, Etzelkofen, Iffwil, Hessigkofen, Rüdtiligen, Kräiligen, Utzenstorf, Burgdorf und Mötschwil. In Biel, Tüscherz, Twann, Magglingen, Ligerz und Neuenschadt besaß das Kloster Rebberge. Im Urbar der Abtei Fraubrunnen ist zu lesen: «Dis sint die zinse und gülte der fröwen und klostere von Fröwenbrunne und waz pheynigen an disem buche geschriben stat, daz ist alles dirre nuwen münzte, un gemeiner ze Berne in dem jare do man zalte von gottes geburte thusend drühundert und achtzig jar». — Vom ehemaligen Rebenbesitz des Klosters in Twann zeugt heute noch

das «Fraubrunnenhaus». Mit Bern, Solothurn und Burgdorf war das Kloster verburgrechtet. In Bern besaß es ein Haus an der Junkerngasse, das im Jahre 1516 von Kaspar von Mülinen käuflich erworben wurde.

Die Nonnen waren meist adelige Töchter aus den Häusern Buchegg, Strättligen, Signau, Sumiswald, Grünenberg, Burgistein und Erlach. Die Kastvogttei besaßen ursprünglich die Kyburger, dann Berner Geschlechter wie die Stein und Erlach, zuletzt die Stadt Bern. Die Kastvögte hatten die Pflicht, das Kloster gegen äußere Beeinträchtigungen zu schützen und die Gerichtsbarkeit auszuüben. Im Kloster befanden sich auch männliche Personen, sogenannte *fratres conversi* oder Laienbrüder, die das Amt des Beichtigers ausübten. Dann gab es Zinsmeister, die auf den weitverzweigten Gütern des Klosters die Gefälle und Einkünfte einzuziehen hatten. Auch beschäftigte die Abtei Pfleger und Schaffner, Knechte und Handwerker, die zum Teil im Jahrzeitbuch des Klosters namentlich erwähnt sind. Wer an den Jahresfesttagen gewisser Heiliger nach Fraubrunnen wallfahrtete, erhielt Ablass für vernachlässigte Gelübte, für Beleidigungen der Eltern, für «verwegene Eide», die ohne Berührung der Evangelien oder Reliquien geschworen worden waren, für Nichtbeobachtung kirchlicher Feste. Trotzdem sich das Klosterleben die Jahrhunderte hindurch im allgemeinen in höchst ruhigen Bahnen abwickelte, hat die Abtei doch auch schwere Erschütterungen durchgemacht. So brannte das Klostergebäude wahrscheinlich schon 34 Jahre nach der Gründung ab. Die größte Katastrophe aber, die das Kloster traf, war der Einfall der Gugler vom Jahre 1375. Es sei hier kurz an die geschichtlichen Tatsachen erinnert:

Ingelram v. Coucy, Schwiegersohn des englischen Königs, verlangte das Erbe seiner Mutter Katharina, einer Tochter Herzog Leopolds v. Österreich, der in der Schlacht am Morgarten gegen die Eidgenossen gekämpft hatte. Da seine Forderung abgewiesen wurde, überfiel er mit seinen Söldnerscharen, die infolge eines Waffenstillstandes im hundertjährigen Krieg zwischen England und Frankreich «arbeitslos» geworden waren, das österreichische Gebiet auf beiden Seiten des Juras. Der damals regierende Herzog von Österreich, der später in der Schlacht von Sempach unter den Streichen der Eidgenossen den Tod fand, wandte die Taktik der verbrannten Erde an. Er gab das flache Land den plündernden Horden der Eindringlinge preis und zog sich in die festen Plätze zurück, da er den «Guglern», die ihrer spitzen Hüte wegen vom Volke diesen Übernamen erhalten hatten, in offener Feldschlacht nicht entgegenzutreten wagte. Das Landvolk, das diesen französischen und englischen Halsabschneidern schutzlos preisgegeben war, litt furchtbar unter der Geißel des Krieges. Im Dezember 1375 fielen die Gugler, nachdem sie die Jurapässe überschritten hatten, in das Seeland und in den Oberaargau ein. Jvo von Vales, einer der Hauptleute Coucys, nistete sich im Kloster von Fraubrunnen ein, dessen Nonnen rechtzeitig geflohen waren. Am 26. Dezember rückte -- vermutlich unter dem Oberbefehl des Schultheissen Ulrich v. Bubenberg --

eine Schar kampflustiger Berner aus den schützenden Mauern aus und überfiel im Morgengrauen die uneingeladenen Gäste im Kloster. Das Klostergebäude ging während des Kampfes in Flammen auf. Die Gugler wurden erschlagen oder in die Flucht getrieben. Jvo v. Vales gelang es zu entkommen. Da die Berner befürchteten, daß der weithin sichtbare Feuerschein die Kampfgenosser der Feinde, die überall in den benachbarten Ortschaften lagen, herbeirufen könnte, zogen sie mit reicher Beute ab. Nur eine kleine Zahl kehrte, von Plünderungssucht getrieben, auf den Kampfplatz zurück und wurde dort von den Guglern, die nun von allen Seiten herbeigeeilt waren, um ihren Gefährten in Fraubrunnen Hilfe zu bringen, erschlagen. Unter den Toten befand sich auch der wackere bernische Metzgermeister Hans Rieder.

Die Abtei hatte durch den Einfall der Gugler und den Überfall der Berner furchtbar gelitten. Die zurückgekehrten Nonnen mußten sogar betteln gehen. Es ging lange Jahre, bis das Kloster wieder den früheren Wohlstand erreicht hatte. Bereits im Jahre 1680 war zur Erinnerung an den Guglerkampf auf dem Tafelenfelde bei Fraubrunnen eine Säule mit einer hölzernen Tafel — daher der Name Tafelenfeld — errichtet worden, die aber kurz vor dem Übergang umstürzte. Im Jahre 1824 wurde ein neues Denkmal erstellt, das 1875 renoviert wurde.

An die Niederlage der Gugler erinnert auch das Guglerlied, wo es in einer Strophe heißt:

«Hertzog yvo von galis kam gen Frowenbrunnen,
der ber der schrey: du magst mir nit entrünnen
ich will üch slan, erstechen und verbrönnen.
Zu engellant und ze frankenrich
die witwen schrüwen all gelich:
ach jamer, ach we, gen bern soll reisen niemann me.»

Im heutigen Amtshause befindet sich noch eine Gedenktafel mit folgender Inschrift:

«In dem jor als man zalt von Christus geburt tusend drü-
hundert siebenzig vier jor / erschlagen die Herren von
Bern die engelahn hir uf Sant Johanstag zu winacht.»

(Man beachte die ungenaue Jahrzahl.)

Mehr als ein Jahrhundert lang vernehmen wir vom Leben im Kloster zu Fraubrunnen mit Ausnahme von Käufen und Verkäufern sozusagen nichts.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts aber zog ein weltlicher Geist in die Abtei ein. Es gab ärgerliche Vorkommnisse. Im Jahre 1481 passierte der Äbtissin Katharina Hofmann der «fatale Casus», daß sie im Kloster ein Kind gebar. Der Rat in Bern setzte sich für eine milde Bestrafung der Sünderin ein. Wie die Angelegenheit erledigt wurde, ist nicht bekannt. Der Name der Äbtissin Katharina Hofmann erscheint noch in zwei Urkunden des Jahres 1483 und in einer des Jahres 1489 als «von gottes Gnaden Eptissin». Der Herausgeber der Regesten meint allerdings, daß es sich dabei nicht um die gleiche Person handeln könne. Nach dem Geist der damaligen Zeit und der in den Klöstern herrschenden Moral ist es aber sehr wahrscheinlich. Ums Jahr 1500 visitierte der Abt Theobald von Lützel als päpstlicher Legat das Kloster. Er fand manches zu tadeln, stieß aber bei den Reformen, die er durchführen wollte, auf den größten Widerstand. Der Abt von Frienisberg, der die Aufsicht über die Abtei ausübte, unterstützte die Nonnen in ihrem liederlichen Lebenswandel. Im Jahre 1513 fand eine neue Inspektion statt. Die Folge davon waren strenge Vorschriften, die der Staat Bern für die Nonnen aufstellte. So wurde ihnen unter anderem vorgeschrieben, daß die Klosterpforte nur mit Willen der Äbtissin geöffnet werden dürfte. Die Nonnen durften sich mit Angehörigen des männlichen Geschlechts nur durch die Redefenster unterhalten und zudem nur in Anwesenheit der Äbtissin oder eines Mitgliedes des Konvents. Von drei vorhandenen solchen «Sprechrädern» durfte nur eines geöffnet sein. Die bei Festzeiten funktionierenden Geistlichen, die meist von Solothurn kamen, mußten das Kloster sogleich nach Schluß des Gottesdienstes verlassen und außerhalb der Abtei essen und trinken. Auch die Handwerker sollten sich nicht länger als unbedingt nötig im Klostergebäude aufhalten (Regesten S. 126).

Als auch diese Vorschriften ohne Erfolg blieben, verlangte Bern vom Papste die Aufhebung des Klosters. Da erhob sich aber der Frühlingssturm der Reformation. Das Kloster wurde, wie alle Klöster im Staate Bern, aufgehoben und seine Güter eingezogen. Die Nonnen, die aus dem Kloster austreten und sich verheiraten wollten, erhielten ihr eingekehrtes Vermögen zurück mit 300 Pfund als Aussteuer. Die meisten Nonnen machten von diesem Angebot des Staats Gebrauch. Diejenigen, die im Kloster bleiben wollten, hatten das Recht, bis an das Ende ihres Lebens in der Abtei zu verbleiben. So tat beispielsweise die letzte Äbtissin, Margaretha v. Ballmoos, die ein jährliches Leibgeding von 70 Gulden erhielt.

In den Urkunden sind 24 Äbtissinnen des Klosters aufgeführt, ferner 12 Priorinnen und 84 Klosterfrauen. Bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts werden in den Urkunden Beichtiger mit Namen genannt, dann Kaplane und Priester. Ferner werden 8 Zinsmeister (welche die Gefälle und Einkünfte zu besorgen hatten), 8 Pfleger und Schaffner, 10 Kastvögte und 4 Ammänner

angegeben. Im Jahrzeitbuch des Klosters werden 15 Knechte und Handwerker namentlich erwähnt.

Zu Fraubrunnen, Münchenbuchsee und Gottstatt wurden an Bedürftige der engern und weitem Umgebung des Klosters Almosen in Form von Brotmütschi und Muessuppe ausgeteilt. Beträchtlich war auch die Zahl der Mütschi an die Bodenzins- und Zehnt-Schuldner, an die Fuhrleute und das Gemeindegewerk. Das Getreide wurde in der Mühle Fraubrunnen gemahlen und die Mütschi vom Klosterbäcker gebacken. Der Staat Bern behielt diese Einrichtung nach Aufhebung des Klosters vorläufig bei, hob sie dann aber im Jahre 1768 auf. Die Armen wurden von nun an durch einen Barbetrag unterstützt, womit sie aber nicht zufrieden waren. Im Jahre 1840 wurden vom Staate Bern im Amtsbezirk Fraubrunnen Fr. 2152.45 und im Amt Burgdorf Fr. 1583.90 an Spenden ausgerichtet!

Im Kloster befand sich auch eine sogenannte Freistätte. Leute, die von der Polizei verfolgt wurden, fanden dort, wenn es nicht gemeine Verbrecher waren, für einige Zeit eine sichere Zuflucht und durften nicht behelligt werden. Nach der Aufhebung des Klosters — oder schon früher — ging dieses Servitut auf die Klosterwirtschaft über, den späteren Gasthof zum «Brunnen». Der «Freiheits-Raum» kann im heutigen Gasthof nicht mehr mit Bestimmtheit festgestellt werden. Die erste urkundliche Erwähnung dieser Freistätte ist allerdings erst aus einem Beschluß des bernischen Rates bekannt, daß man die Freiheit des Gasthauses wie von altersher behalten wolle (31. Januar 1531). Drei Jahre später erteilte die bernische Obrigkeit dem Schaffner von Fraubrunnen den Auftrag, daß er sich über die «Freiheit» erkundigen solle. Dieser Beamte rief zehn der ältesten Männer zusammen, um sich mit ihnen über die Angelegenheit zu beraten. Sie bekundeten ihre Dankbarkeit, daß das alte Recht weiterhin bestehen solle. Ein sonst rechtschaffener Mann, der eine unüberlegte Torheit begangen und mit der weltlichen Gerechtigkeit in Konflikt geraten sei, habe das Recht, sich in den offenen und nicht abgeschlossenen Gasthof zu begeben, und dort sechs Wochen und drei Tage zu verbleiben, bis er weiteren Bescheid erhalte. Am 16. Dezember 1738 richtete der Wirt Aebi an den Rat das Gesuch, daß diese Freistätte aufzuheben sei. Die Offenhaltung des Gasthauses war ihm ein Dorn im Auge. Auch war ihm Geld gestohlen worden. Er machte in seinem Gesuch geltend, daß beim Eingang seines Hauses noch ein Freiheitsort aus dem dunkeln Papsttum übrig geblieben sei. Es sei zu befürchten, daß diese «Freiheit» nicht nur zu einer Diebswohnung, sondern sogar zu einer Mördergrube werde. Der Landvogt Bernhard v. Graffenried leitete das Gesuch in empfehlendem Sinne an die Regierung weiter. Die Vennerkammer war aber der Meinung, daß bei einer Aufhebung der «Freiheit» der Schutz vor den Rächern nicht mehr gesichert wäre und daß eine solche Maßnahme beim Landvolk allerlei Regungen erwecken könnte, da dem einfachen Bürger die Abschaffung auch der gering-

sten Einrichtungen als etwas sehr Bedenkliches vorkomme. Daraufhin wies die Regierung das Gesuch des Wirtes ab mit dem Bescheid, daß es beim alten Herkommen bleiben solle. Es ist allerdings nicht bekannt, ob die Freistätte im Gasthof zum «Brunnen» nach dem Jahre 1738 noch in Anspruch genommen wurde.

Nach der Aufhebung des Klosters wurden die Klostergüter von einem bernischen Amtmann verwaltet. So bildete Fraubrunnen bis 1798 eine der bernischen Vogteien und wurde zu den einträglichsten gezählt. Von 1528 bis 1798 saßen 50 bernische Landvögte in Fraubrunnen. Der erste war Erhart Kindler und der letzte David Salomon Ludwig von Wattenwyl.

Im Jahre 1803 wurde Fraubrunnen um die Ämter Münchenbuchsee und Landshut vermehrt und bildete seither das Oberamt, dann den Amtsbezirk Fraubrunnen. Die Oberamtswänner von 1803—1831 waren: Karl Rudolf Kirchner, Johann Rudolf v. Steiger von Weyermannshaus, Johann Rudolf v. Stürler und Sigmund von Graffenried. Das Wappen des Klosters, der Vogtei, der Gemeinde Fraubrunnen und des Amtsbezirks ist das der Stifter der Abtei, der Grafen v. Kyburg. Heute ist das ehemalige Kloster Fraubrunnen, im Volksmund Schloß genannt, der Sitz der Bezirksverwaltung des Amtes Fraubrunnen. Der Staat Bern hat keine Kosten gescheut, um das Gebäude stilgerecht zu renovieren. Aber auch im heutigen Amtshaus begegnet man der Vergangenheit auf Schritt und Tritt. Schon beim Eintritt durch den Nordingang umfängt der Frieden des Klosterhofes wohlthuend den Besucher. Rechts befindet sich das Lindenkabinett mit einer Terrasse, wo der Landvogt gnädig die Huldigung der Untertanen entgegennahm, und links das ehemalige Pförtnerhaus, wo jetzt im ersten Stock das Bezirksgefängnis eingerichtet ist, während im Erdgeschoß der Bezirkschef wohnt. Interessant für die Besucher sind auch die gewaltigen Kellerranlagen und die ehemaligen Kornböden.

Im Büro des Regierungsstatthalters bemerkt man außer der bereits erwähnten Gedenktafel an den Guglerkrieg eine Wappentafel der Landvögte von Landshut. Im stilvollen Gerichtssaal, der 1927 renoviert wurde, befindet sich die Wappentafel der Landvögte, die in Fraubrunnen residierten. Verschiedene Räume des «Schlosses», vor allem die Büros des Gerichtspräsidenten, erinnern mit ihren Kreuzgewölben an die versunkene Klosterzeit.

Im Erdgeschoß sind die Büros des Statthalter- und Richteramtes, der Gerichtsschreiberei und des Betreibungsamtes, des Grundbuchamtes und der Amtsschaffnerei untergebracht. Im ersten Stockwerk befinden sich die Wohnungen der Bezirksbeamten.

So steht das Amtshaus Fraubrunnen in einer fruchtbaren und gesegneten Gegend da, der heutigen Zeit und den heutigen Menschen dienend, zugleich aber als ein mahnendes Denkmal reicher bernischer Vergangenheit.

Quellen: J. Amiet, «Die Regesten des Klosters Fraubrunnen.» (Chur 1851.)

E. F. v. Mülinen, «Beiträge zur Heimatkunde des Kantons Bern.» (Bern 1890.)

B. Frieden, «Festschrift zur 500jährigen Jubiläums-Feier der Guglerschlacht in Fraubrunnen.» (Solothurn 1877.)

Fritz Bühlmann, «Aufhebung der Spend- und Mütschi-Austeilung im Kloster Fraubrunnen anno 1768.» (Blätter für bernische Geschichte, Kunst- und Altertumsfunde.» Heft 1/2.

K. L. Schmalz, «Freistätten im Bernbiet.» Der Kleine Bund. Nr. 555.



**33 1/2 % billiger reisen
dank der „MERKUR“-Sparkarte**

Im Jubiläumsjahr 1955 erhalten Sie für 4 volle Rabattkarten nicht nur 5 Reisemarken wie bisher, sondern zusätzlich noch eine 6. Jubiläums-Reisemarke.

Kaffee-Spezialgeschäft **„MERKUR“**